

2. Regionalkonferenz NRW
25. März 2010, Düsseldorf



Der JobFit Ansatz in der Arbeitsförderung – Weiterentwicklung unter dem Vorzeichen der Instrumentenreform SGB II/SGB III“





Die Idee

- Verknüpfung von Gesundheitsförderung mit Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik
- JobFit:
 - Setting-Ansatz: Arbeitslose in ihrer „Lebenswelt“ bei Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern erreichen
 - Niedrigschwelligkeit: gesundheitsfördernde Interventionen „aus einer Hand“ anbieten – durch den Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger



JobFit: Ziele und Eckdaten

- Phase I (2004 – 2006):
 - Erprobung gesundheitsfördernder Interventionen im Setting von Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern
- Phase II (seit 2006):

Implementierung gesundheitsfördernder Maßnahmen in Regelförderung der Arbeitsmarktpolitik unter Beteiligung der GKV



- Zielgruppe:
 - Arbeitslose – insbesondere Arbeitslosengeld II Empfänger



Gesundheitsförderung und Prävention bei Arbeitslosen

Settingansatz = Qualifizierungsträger erreichen Arbeitslose
“aus einer Hand – an einem Ort”

Individuelle Gesundheitskompetenzberatung

ca. 4

S
T
U
N
D
E
N



SGB II-Träger



Präventionskurs

13,5

S
T
U
N
D
E
N



GKV



Ablauf Gesundheitsberatung (Erstgespräch)

- Interviewleitfaden zu den Gesundheitsthemen
- Erstellen eines Gesundheitsprofils
(Bewegung, Ernährung, Zigaretten- und Alkoholkonsum, Stress)
- Beratung des Klienten und ggf. Vereinbarung von Gesundheitszielen
- Dauer pro Klient ca. 1 Stunde

Ablauf Folgeberatung

- Anknüpfung an den vereinbarten Gesundheitszielen
- Unterstützung bei der gesundheitsbezogenen Verhaltensänderung
- ggf. Vermittlung in weitere Angebote und an andere Institutionen
- Dauer pro Klient max. 3 Stunden, verteilt auf weitere Gespräche





Präventionskurs

Praxishilfe

Leitfaden für den Präventionskurs

Und keiner kann's glauben -
Stressfaktor Arbeitslosigkeit



BKK

In JobFit neu entwickelter Präventionskurs
(anerkannt nach § 20 SGB V durch GKV)

Ziel - Durchführung beim Qualifizierungsträger

- 9 Kurseinheiten (Module) á 90 Minuten
- Flexibilität in der Durchführung z.B.:
- in der Regel 1 x wöchentlich
- beginnend mit einer Blockveranstaltung
- Modul 3 – Stressabbau durch Bewegung im Alltag
- Modul 6 – Genusstraining – Ernährung
- Modul 7 Entspannung und Stressabbau



Qualitätssicherung

- Fünftägige Qualifizierung der Team Gesundheit GmbH von MitarbeiterInnen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger

Zertifizierung

- zur Durchführung individueller Gesundheitskompetenzberatungen nach dem Konzept und den Methoden der „Fit-Beratung“ -
- als KursleiterIn zur Durchführung von Präventionskursen zur multimodalen Stressbewältigung nach § 20 SGB V (Anerkennung seitens der Krankenkassen)



Finanzierung

Implementierung der Gesundheitsberatung und des Präventionskurses in die Regelfinanzierung der Arbeitsmarktförderung und der Krankenkassen



motivierende Gesundheitsgespräche
Finanzierung durch SGB II-Träger

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – nach § 16 SGB II Abs. 1 i. V. m. § 46 SGB III
- § 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand
- im Rahmen des Beschäftigungspakts “Perspektive 50plus”
- ggf. § 16f freie Förderung



Präventionskurs zur Stressbewältigung
Finanzierung durch Krankenkassen

- im Rahmen der Präventionsleistungen nach § 20 SGB V:
direkte Abrechnung zwischen Kassen und Anbietern (für Versicherte vorleistungsfrei, siehe Leitfaden Prävention S. 11)



Veränderungen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB III und SGB II durch die Instrumentenreform SGB III/SGB II ab 01.01.2009

Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

- Neustrukturierung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB III und SGB II
- damit auch der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit § 16 SGB II in Verbindung mit SGB III Instrumenten
- Neu im Bereich von „Maßnahmen“:
 - „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ nach § 46 SGB III und damit § 16 Abs.1 SGB II i. V. m. § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 – 5 SGB III
 - Freie Förderung - § 16f SGB II
- Frage - Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsförderung?



Gemeinsame Erklärung BMAS/zuständige Ministerien der Länder für den SGB II Bereich vom Juni 2009 zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 SGB II i. V. m. §§ 45, 46 SGB III und nach § 16f SGB II:

- Element Gesundheit als ein Bestandteil von Maßnahmen wird benannt:
 - „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (§ 16 Abs.1 SGB II i. V. m. § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 5 SGB III).
 - Freie Förderung (§ 16f SGB II)

- Inhalte (Zitate):
Ernährungsberatung, Gesundheitsprävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitsorientierung, Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention, Gesundheitscoaching

- Elemente (Gesundheit) - nicht alleiniger Bestandteil der Maßnahme

- Abgrenzung zu gesundheitlicher Prävention nach § 20 SGB IV – Förderung nicht möglich



Gesundheitsorientierung in Leistungsbeschreibungen zu öffentlichen Ausschreibungen der BA – Regionale Einkaufszentren – z. B. REZ NRW:

nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 Abs. 1 Satz 1,2,3. und 5 SGB III

Inhaltliche Beschreibung bundesweit standardisiert – **Beispiel 1** (vgl. Handout):

- Ziel: gesundheitsbewusste Lebensführung – Eingliederungsfähigkeit erhöhen
- Inhalte: innovative und kreative Aktivitäten zur Gesundheitsorientierung mit folgenden vier Säulen:
 - Stressbewältigung
 - Bewegung
 - Gesunde Ernährung
 - Umgang mit Suchtproblematik
- Kein Ersatz für: Leistungen der Krankenkassen - § 20 SGB V und für kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II (psychosoziale Betreuung/ Suchtberatung)
- Umsetzung: regelmäßiges Angebot über die Laufzeit der Maßnahme, Umsetzungsform - Gestaltungsfreiheit des Bieters, zeitlicher Umfang (bis zu 20 % der Maßnahmedauer)



„Gesundheit und Sucht“ in Leistungsbeschreibungen zu öffentlichen Ausschreibungen der BA – Regionale Einkaufszentren - z.B. REZ NRW: nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III

Inhaltliche Beschreibung bundesweit standardisiert – **Beispiel 2** (vgl. Handout)

Grundlagen gesunder Lebensführung:

- Ziel: Vermittlung von Kenntnissen – durch praktische Anwendung/ Wechselwirkung zwischen physischer und psychischer Gesundheit und sozialen und beruflichen Integration verdeutlichen.
- Ansatzpunkte können z. B. sein:
 - Aufbau einer regelmäßigen Tagesstruktur
 - Erlernen von Techniken zur Regeneration, Konzentration und Entspannung
 - Fragen der Körperhygiene.
- Weitere Inhalte: Sport-/Bewegungsangebot, Ernährungsberatung und -praxis

Suchtprävention (als extra Punkt):

- Ziel: verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln; Abstinenz von illegalen Drogen, selbstkontrollierter Umgang mit Alkohol, Tabak, Unterhaltungselektronik, Medikamenten.



Verbreitung des JobFit-Ansatzes seit 2008:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Brandenburg
- Bremen
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Sachsen
- weitere Bundesländer





Verbreitung des JobFit-Ansatzes:

- Kommunen
- ARGE n und Optionskommunen
- Koordinierungsbüros
- Beschäftigungspakt 50plus
- Bildungszentren
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger

Von 2008 bis 2009 sind ca. 140 Personen aus
ca. 40 Institutionen geschult worden.





Materialien

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit wurden folgende Materialien erarbeitet, die die Grundlage für die Verbreitung des JobFit-Ansatzes darstellen:

- Praxishilfe: „Die Fit Beratung“ Motivierende Gesundheitsgespräche für Arbeitslose, (zur Gesundheitskompetenzberatung)
- Praxishilfe: Leitfaden für den Präventionskurs „Und keiner kann´s glauben Stressfaktor Arbeitslosigkeit“
- Buch im NW-Verlag: JobFit Regional (2007)
- Buch im NW-Verlag: JobFit NRW (2009)
- Ratgeber: JobFit-Leitfaden (auch englisch) mit Handlungsempfehlungen für
 - SGB II-Träger
 - Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger
 - Krankenkassen(-verbände)
- <http://www.gib.nrw.de/service/specials/JobFit?darstellungsart=themen>
- <http://www.bkk.de/versicherte/mehr-gesundheit-fuer-alle/gesundheitsfoerderung-bei-arbeitslosigkeit/jobfit/>
- <http://www.dnbgf.de/index.php?id=8>



Weiterentwicklung von JobFit Ansatz und Gesundheitsförderung in der Arbeitsförderung

- Verbesserte Rahmenbedingungen:
Gesundheitsorientierung, Suchtprävention, Gesunde Lebensführung - als Inhalte von arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen klar benannt
- Chance für JobFit Ansatz:
Umsetzung – liegt i. R. der Gestaltungsfreiheit des Bieters:
hier ggf. bessere Startbedingungen für Bieter, die eine Zertifizierung im JobFit Ansatz haben
- Verbesserte Rahmenbedingungen: durch die bundesweiten Aktivitäten von BMAS + Bundesanstalt für Arbeit zur „Gesundheitsorientierung im SGB II“
- Entwicklungsaufgabe: Praxisnahe Verzahnung von Gesundheitsförderung und Arbeitsmarktdienstleistungen; Kooperation der Akteure, Verständigung auf Qualitätskriterien und -standards



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Barbara Hordt, G.I.B.

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Tel.: 02041 767250

E-Mail: b.hordt@gib.nrw.de

Dr. Carsten Stephan, Team Gesundheit

Gesellschaft für Gesundheitsmanagement mbH

Tel.: 0201/56596 - 23

E-Mail: stephan@teamgesundheit.de